



Conseil de la magistrature
Justizrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Jahresbericht

2023

des Justizrates

zuhanden des Grossen Rates des Kantons Wallis (Art. 17, 22, 30 und 38 Gesetz über den Justizrat)



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Allgemeine Tätigkeit des Justizrates	2
2.1 Aufgaben und Zuständigkeiten	2
2.2 Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023	3
2.3 Plenarsitzungen und Kommissionssitzungen	4
3. Administrative Aufsicht.....	5
4. Disziplinarische Aufsicht	7
5. Wahlen.....	8
6. Einsatz der Personalressourcen und der finanziellen Mittel.....	9
7. Schlussfolgerung	10

1. Einleitung

Artikel 17 des Gesetzes über den Justizrat (GJR) sieht vor, dass der Justizrat (JR) auf Vorschlag des Präsidenten seinen jährlichen Tätigkeitsbericht sowie allfällige ergänzende Berichte verabschiedet (Abs. 1). Er legt auch die Form des Berichts und den Umfang der Publikation fest (Abs. 2). In seinem Bericht legt er Rechenschaft ab über seine Tätigkeit in den Bereichen der administrativen und disziplinarischen Aufsicht (Art. 22 Abs. 1 und Art. 30 GJR). Er unterbreitet dem Grossen Rat seinen jährlichen Tätigkeitsbericht für die Junisession (Art. 38 Abs. 1 GJR). Die Justizkommission prüft die an den Grossen Rat gerichteten Berichte des JR (Art. 38 Abs. 3 GJR).

Dieser dritte Bericht schildert die administrative und disziplinarische Aufsichtstätigkeit des Justizrates sowie zu einem kleineren Teil seine Mitarbeit bei den Wahlen für die Gerichte im Jahr 2023

2. Allgemeine Tätigkeit des Justizrates

2.1 Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Justizrat wurde gemäss dem Rechtspflegegesetz geschaffen und als Aufsichtsorgan über die kantonalen Justizbehörden und die Staatsanwaltschaft eingesetzt.

Er ist von der Legislative, der Exekutive und der Judikative unabhängig.

Im Rahmen seiner **administrativen Aufsicht** soll der Justizrat sicherstellen, dass die den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft obliegenden Aufgaben gesetzeskonform, effizient und wirtschaftlich ausgeführt werden, und dass die Richter und Staatsanwälte ihre Arbeit mit Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und Strenge ausüben (Art. 19 Abs. 3 lit. a und b GJR).

Gemäss Art. 21 GJR kann der Justizrat insbesondere

- a) eine Untersuchung anordnen, um Sachverhalte abzuklären;
- b) die Inspektion eines Gerichts oder eines Amtes der Staatsanwaltschaft vornehmen, sofern er dies für nötig hält;
- c) allgemeine Richtlinien herausgeben, Weisungen erteilen und sämtliche Massnahmen ergreifen, die nötig sind, die Organisation und die Funktionsweise der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zu verbessern und die Ausübung der administrativen Aufsicht zu vereinfachen;
- d) dem Grossen Rat Vorschläge zur Verbesserung der Funktionsweise der Justiz unterbreiten.

Im Rahmen der **disziplinarischen Aufsicht** können gegen einen Richter oder einen Staatsanwalt, der seine Dienstpflichten vorsätzlich oder fahrlässig verletzt, Disziplinarstrafen verhängt werden (Art. 23 GJR).

Gemäss Art. 26 Abs. 1 GJR können dabei die folgenden Disziplinarstrafen verhängt werden:

- a) schriftlicher Verweis;
- b) Kürzung der Besoldung um bis zu einem Drittel während höchstens eines Jahres;
- c) Versetzung in eine andere bzw. eine gleichwertige oder tiefer eingestufte Funktion mit einer der Situation entsprechenden Besoldung;
- d) disziplinarische Abberufung.

Neben seinen Aufsichtsfunktionen ist der Justizrat auch **an Wahlen innerhalb des Justizwesens beteiligt**.

Die Kantonsrichter und die Staatsanwälte, die Mitglied des Büros der Staatsanwaltschaft sind, werden auf Vorschlag der Justizkommission und aufgrund eines Berichts des Justizrates vom Grossen Rat gewählt. Vom Grossen Rat wählbar sind alle form- und fristgerecht beim Justizrat eingereichten Kandidaturen (Art. 46 GJR).

Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben:

- a) er prüft, ob die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäss RPfIG sowie die Anforderungen an den Leumund und Zahlungsfähigkeit im Zusammenhang mit dem Amt erfüllt sind;
- b) er überprüft den Einfluss jeder Bewerbung auf das Erfordernis der repräsentativen Vertretung gemäss RPfIG;
- c) er bewertet die Bewerbungen;
- d) er hört die Kandidaten an, die aufgrund der Dossiers in die engere Auswahl kommen, und
- e) er unterbreitet seinen Bericht der Justizkommission (Art. 47 Abs. 3 GJR).

Die Justizkommission unterbreitet ihre Vorschläge dem Grossen Rat (Art. 47 Abs. 4 GJR).

2.2 Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

Nach Ablauf der ersten beiden Amtsjahre beschloss der Rat an seiner Plenarsitzung vom 3. März 2023, die Präsidentin und den Vizepräsidenten für die nächsten zwei Jahre in ihrem jeweiligen Amt zu bestätigen, wie dies in Artikel 9 des GJR vorgesehen ist.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 erfuhr der Justizrat einige Änderungen in seiner Zusammensetzung:

- Am 23. März 2023, reichte Christophe Joris, Kantonsrichter, Mitglied von Amtes wegen, seinen Rücktritt ein. Er wurde am 1. Juni 2023 durch Dr. Thierry Schnyder ersetzt.
- Am 20. Juli 2023 reichte Monika Henzen, vom Staatsrat vorgeschlagenes Mitglied, ihren Rücktritt ein. Sie wurde ersetzt durch Eliane Gaspoz, die am 12. Dezember 2023 vom Grossen Rat gewählt wurde.

Am 31. Dezember 2023 setzte sich der Justizrat wie folgt zusammen:

Präsidentin

Carole Melly-Basili, Abgeordnete, Mitglied des Grossen Rates, Vertreterin des Grossen Rates

Vize-Präsident

Gonzague Vouilloz, Anwalt, Mitglied von Amtes wegen, ernannt auf Vorschlag des Vorstands des Walliser Anwaltsverbandes

Mitglieder:

Pierre Gapany, Erstinstanzlicher Richter, gewählt auf Vorschlag der Konferenz der erstinstanzlichen Richter

Romaine Jean, Mitglied mit Fachkenntnissen, gewählt auf Vorschlag des Staatsrates

Thierry Schnyder, Kantonsrichter, Mitglied von Amtes wegen, ernannt von der Verwaltungskommission des Kantonsgerichtes.

Graziella Walker Salzmann, Rechtsanwältin und Notarin, gewählt auf Vorschlag Vorstands des Walliser Anwaltsverbandes,

Nicolas Dubuis, Generalstaatsanwalt, Mitglied von Amtes wegen
Catherine Seppey, Staatsanwältin, gewählt auf Vorschlag des Büros der Staatsanwaltschaft.
Eliane Gaspoz, Mitglied mit Fachkenntnissen, gewählt auf Vorschlag des Staatsrates.

Der Justizrat hiess zusätzliche eine neue Generalsekretärin in der Person von Camille Mabilard willkommen, die einen Master in Business Administration mitbringt und ihre Funktion per 1. Oktober 2023 angetreten hat. Er dankt der bisherigen Generalsekretärin für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

2.3 Plenarsitzungen und Kommissionssitzungen

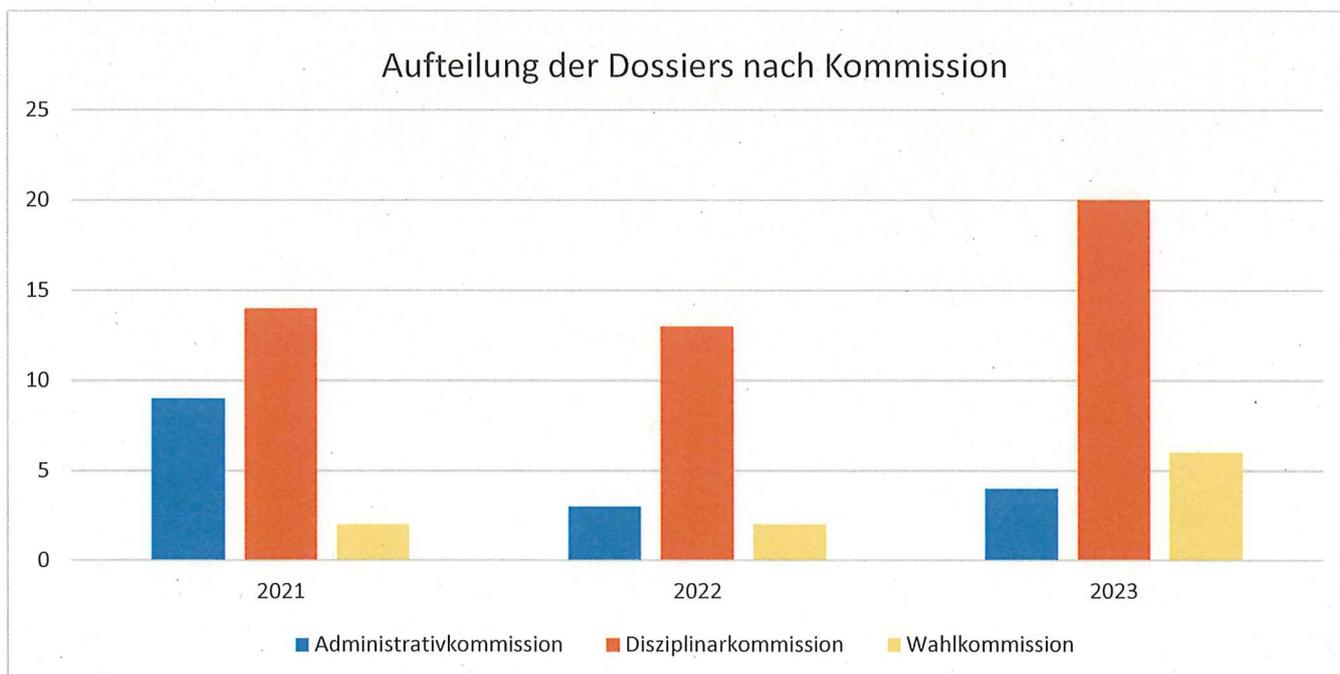
Der Justizrat ist zwölf Mal zu regulären Sitzungen zusammengekommen.

Die Kommissionen sind nach Bedarf zusammengetreten: drei Mal die Verwaltungskommission, vier Mal die Disziplinarkommission und sechs Mal die Wahlkommission.

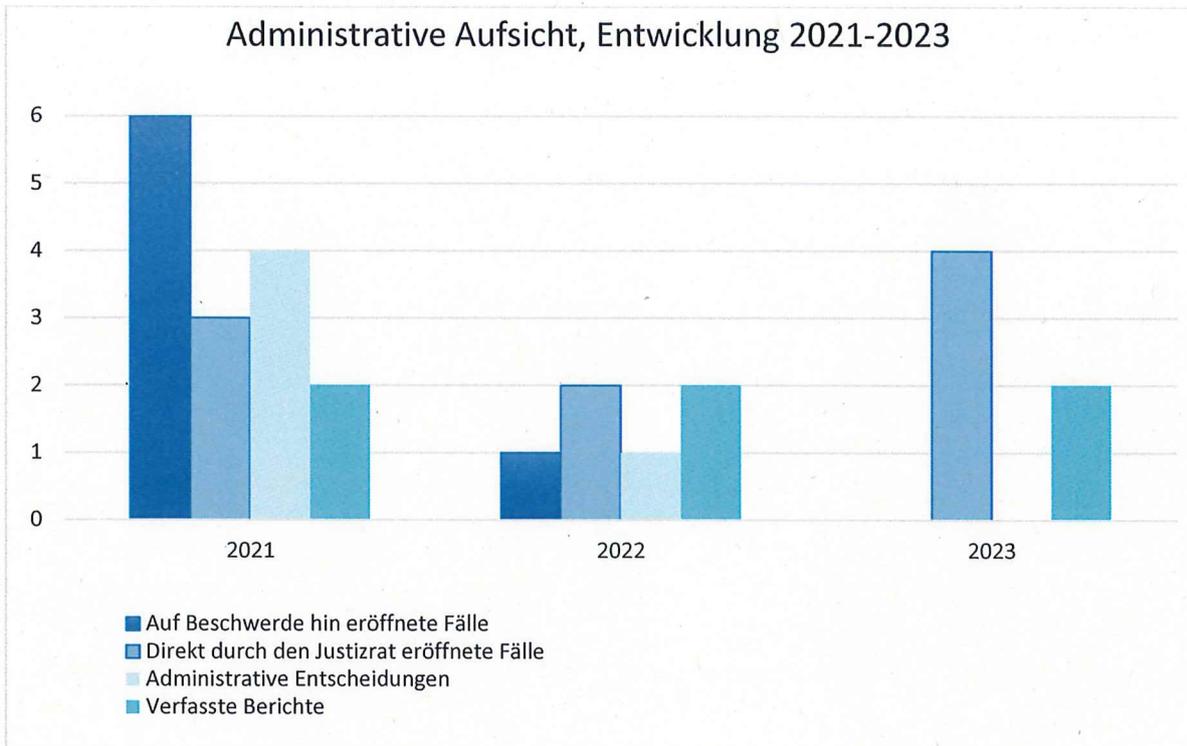
Die Verwaltungskommission und die Wahlkommission trafen sich auch ausserhalb der Sitzungen für administrative Untersuchungen beziehungsweise Anhörungen von Wahlkandidaten und die Vorlage von Berichten an die JUKO.

Darüber hinaus reiste eine Delegation, bestehend aus der Präsidentin, dem Vizepräsidenten und der Generalsekretärin, am 16. November 2023 nach Freiburg zu einem Treffen der Justizräte der lateinischen Kantone, um sich über gute Praktiken auszutauschen.

Nachfolgend finden Sie einen Überblick über die Anzahl der von den Kommissionen des Justizrates bearbeiteten Fälle:



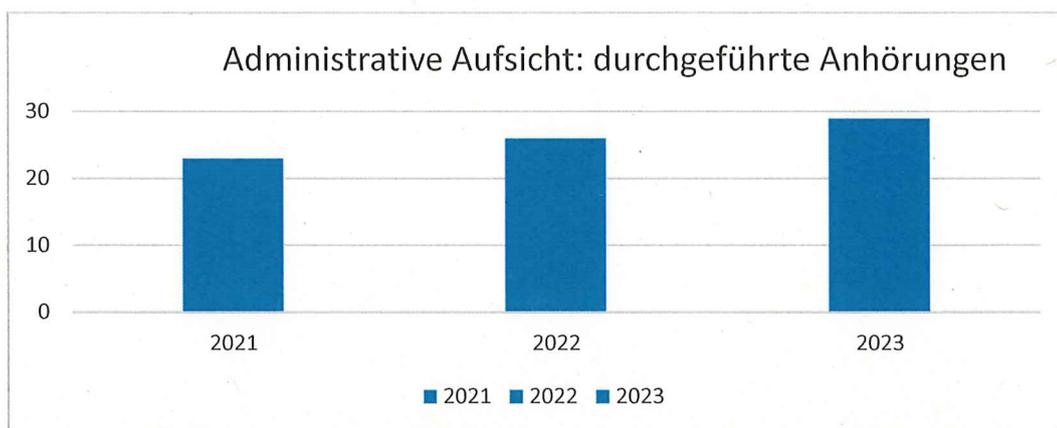
3. Administrative Aufsicht



Der Justizrat übt seine Verwaltungsaufsicht auf der Grundlage von Informationen aus, die er entweder durch Beschwerden oder durch Berichte und Ermittlungen der Justizbehörden und der Staatsanwaltschaft erhält. Er erstellt Berichte und fasst Beschlüsse auf der Grundlage der daraus gezogenen Schlussfolgerungen.

Insbesondere analysiert der Justizrat systematisch die jährlichen Statistiken des Kantonsgerichts und der Staatsanwaltschaft. Anhand dieser Zahlen können Indikatoren für allfällige Probleme bei den Arbeitsmethoden und/oder den Ressourcen zu erkannt werden und insbesondere begründete Anträge auf zusätzliche Ressourcen bei den politischen Behörden fundiert unterstützt werden.

Diese quantitativen Daten müssen durch qualitative Daten ergänzt werden, die eine konsequente Vorarbeit erfordern. Um die Organisation und Arbeitsweise der Justizbehörden und Staatsanwaltschaften aussagekräftig beurteilen zu können, führt der Justizrat nach eigenem Ermessen Anhörungen von Richtern und Staatsanwälten sowie des Verwaltungspersonals durch.



Im Anschluss an seinen Bericht vom 4. Juli 2022 über die Funktionsweise und das Personalmanagement des Kantonsgerichts befasste sich der Justizrat im Jahr 2023 insbesondere mit der Frage des Einsatzes von Ersatzrichtern, um Rückstände abzubauen. Ein Teilbericht wurde am 5. Januar 2024 verabschiedet.

Der Justizrat führte seine Untersuchung der Governance und HR in der Staatsanwaltschaft fort und konzentrierte sich dabei insbesondere auf das Risiko von Verjährungsfristen. Die Fertigstellung des diesbezüglichen Berichts wurde auf 2024 verschoben, damit die neu gewählten Magistratspersonen mit einbezogen werden können.

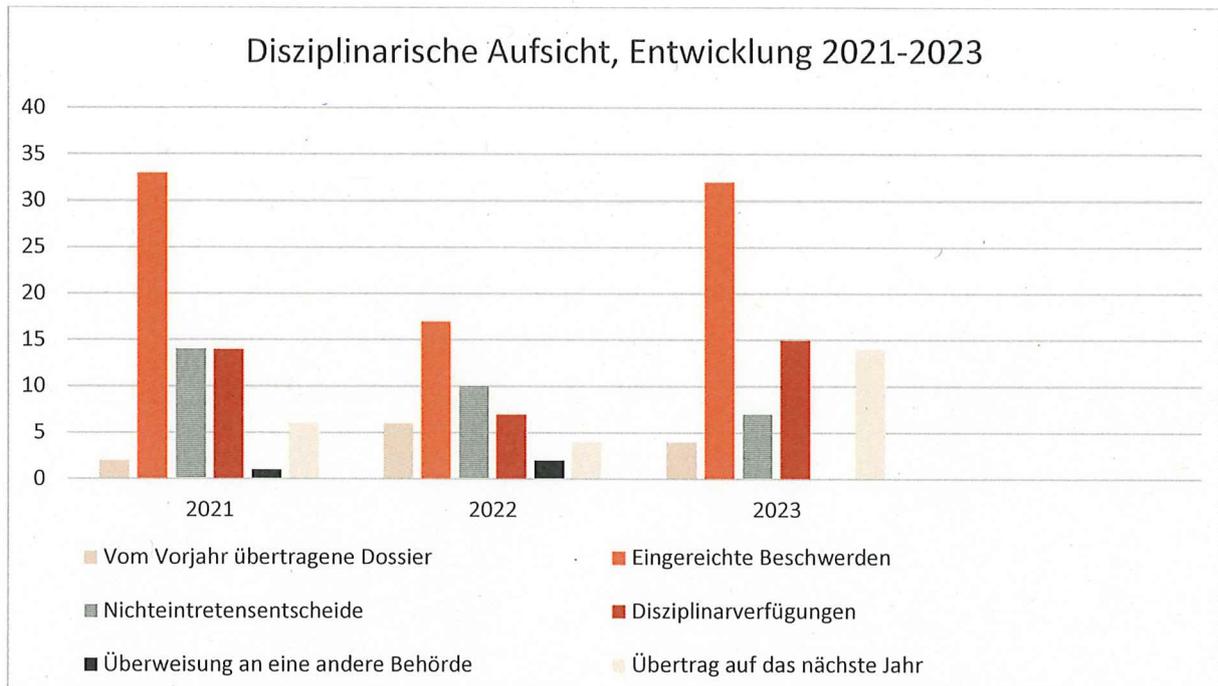
Zusätzlich zu den laufenden Untersuchungen über die allgemeine Funktionsweise des Kantonsgerichts und der Staatsanwaltschaft beschloss der Rat, im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion folgende Behörden zu treffen:

- den Präsidenten und die Vizepräsidentin der Konferenz der erstinstanzlichen Richter;
- das Amt der Region Oberwallis der Staatsanwaltschaft, d.h. den Oberstaatsanwalt, die Staatsanwälte und das Verwaltungspersonal.

Während die Vertreter der erstinstanzlichen Richter keine dringlichen Probleme vorbrachten, wurden vom Justizrat Überlegungen zur Organisation und Optimierung der Ressourcen der Gerichte angestellt, insbesondere durch die Spezialisierung der Richter und ihre Zuweisung an bestimmte Gerichte. Dieses Element wurde auch im Rahmen von EcoPlan diskutiert. Angesichts der bevorstehenden Abstimmung über die neue Verfassung werden die Verfassungsänderungen im Falle eines "Ja" in die weitere Analyse einbezogen.

Die Voruntersuchung des Amtes der Region Oberwallis der Staatsanwaltschaft dauerte einen ganzen Tag und ergab keinerlei relevante Hinweise auf Missstände.

4. Disziplinarische Aufsicht

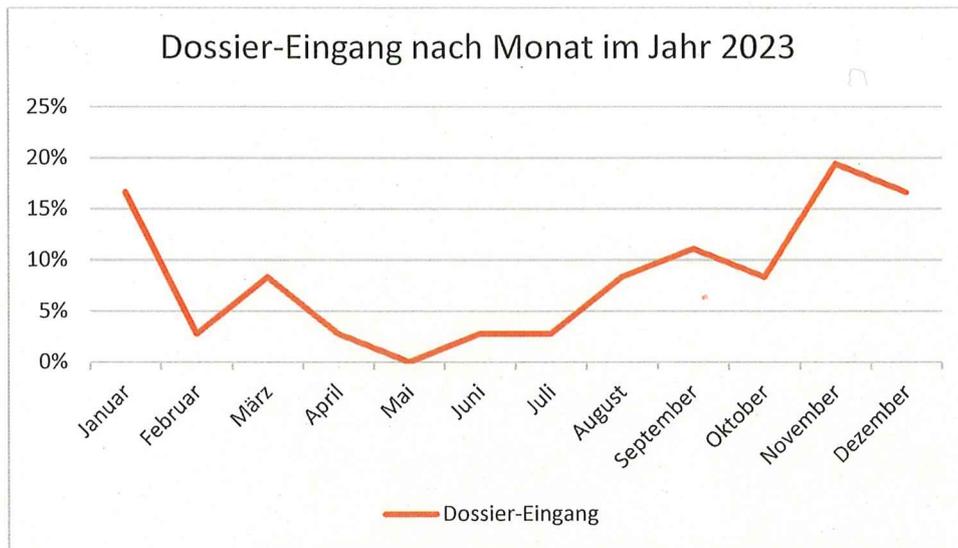


Nach einem deutlichen Rückgang der Beschwerden von 2021 auf 2022 haben sich diese im Jahr 2023 fast verdoppelt und wieder das Niveau von 2021 erreicht.

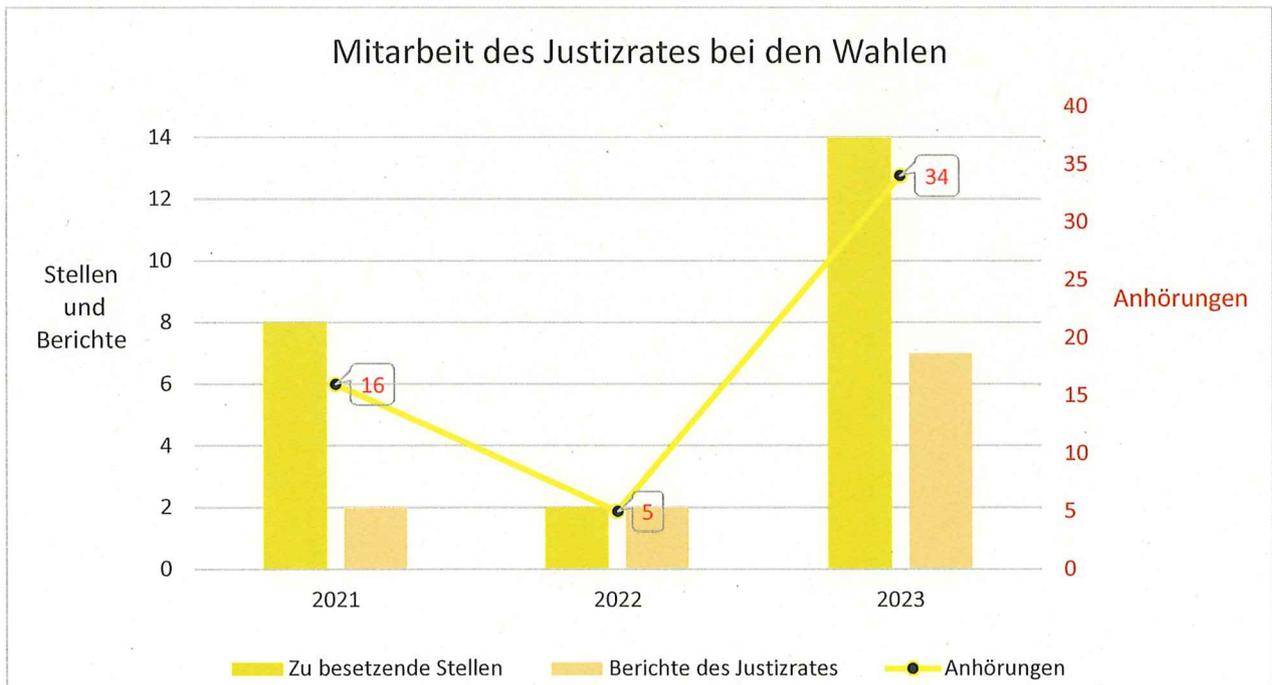
Im Jahr 2023 wurden für die 32 neu eingereichten und den vier aus dem Vorjahr übertragenen Beschwerden nach Prüfung durch die Disziplinaufsichtskommission 15 Disziplinarverfügungen erlassen. Auf sieben Anzeigen wurden nach einer ersten Prüfung nicht eingetreten, weil sie entweder kein disziplinarrechtlich relevantes Verhalten der beschuldigten Magistratspersonen erkennen liessen oder offensichtlich nicht in die Zuständigkeit des Justizrates fielen. Zahlreiche Anzeigen betrafen die Anwendung des formellen und materiellen Rechts, die nicht in die Zuständigkeit des Justizrates, sondern in die Zuständigkeit der jeweiligen Rechtsmittelinstanzen fallen (Art. 19 LCDM).

Vierzehn Beschwerden sind noch hängig und werden auf das Folgejahr übertragen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass viele Fälle erst gegen Ende des Jahres eingegangen sind und sich zum Teil noch im Vorverfahren befinden.

Im Berichtsjahr wurden keine Disziplinarverfahren eröffnet.



Die Rekurskommission (ReKoJ) teilte uns im Laufe des Jahres mit, dass eine Beschwerde gegen einen Einstufungsentscheid des Justizrates aus dem Jahr 2022 eingereicht worden war. Der Fall war am 31.12.2023 noch pendent.



5. Wahlen

Im Jahr 2023 war der Justizrat an der Besetzung der folgenden 14 Stellen beteiligt. Der jeweils dazugehörige vollständige Bericht ist über den aufgeführten Hyperlink abrufbar:

- Generalstaatsanwalt/Generalstaatsanwältin: [Bericht für die Wahl des Generalstaatsanwalts/der Generalstaatsanwältin](#)

- Stellvertretender Generalstaatsanwalt/stellvertretende Generalstaatsanwältin: [Bericht für die Wahl eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin des Generalstaatsanwalts](#)
- Kantonsrichter/Kantonsrichterin für die Steuerabteilung: [Bericht für die Wahl ein-e Kantonsrichter-in Steuerabteilung](#)
- Sieben Beisitzer/Beisitzerinnen für die Steuerabteilung : [Bericht für die Wahl von sieben Beisitzer](#)
- Zwei Kantonsrichter/Kantonsrichterrinnen für die zivil- und strafrechtliche Abteilung: [Bericht für die Wahl von zwei Kantonsrichter-innen](#)
- Ersatz-Kantonsrichter/Ersatz-Kantonsrichterin für die öffentlich-rechtliche Abteilung: [Bericht für die Wahl einen Ersatzrichter für die öffentlich-rechtliche Abteilung](#)
- Ersatz-Kantonsrichter/Ersatz-Kantonsrichterin für die sozialversicherungsrechtliche Abteilung: [Bericht für die Wahl einen Ersatzrichter für die sozialversicherungsrechtliche Abteilung](#)

Diese intensive Tätigkeit hat einige Fragen bezüglich der Zusammenarbeit von Justizrat und JUKO, die gemeinsam bei den Wahlen mitarbeiten und jeweils einen eigenen Bericht erstellen, aufgeworfen. Derzeit wird ein Vorschlag ausgearbeitet, um die Fragen der Transparenz und der Fristen des Verfahrens zu berücksichtigen.

Die Redebeiträge der Vertreterin des Grossen Rates bei den Sitzungen waren ebenfalls Gegenstand von Diskussionen zwischen dem Büro des Grossen Rates und der JUKO. Der Justizrat betonte, dass dies unter die für die Mitglieder des Grossen Rates geltenden Gesetze falle und dem Willen eines gemischten Organs entspreche.

6. Einsatz von Personalressourcen und finanziellen Mitteln

Der Justizrat übte seine Tätigkeit auf Basis eines Budgets von CHF 394'700 aus. Im Jahr 2023 beliefen sich die Kosten des Justizrates auf CHF 321'643. Zum Vergleich: 2022 betragen sie CHF 250'839.

Die Verwendung von zusätzlichen Budgetmitteln im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf die Kosten für die Mitarbeit bei den Wahlen zurückzuführen. So beliefen sich die Kosten für Ausschreibungen, Assessments und Übersetzungen von Berichten für das Jahr 2023 auf über CHF 80'000, während diese Kosten im Jahr 2022 weniger als CHF 30'000 betragen hatten. Zu dieser Differenz kommen noch die Entschädigungen für den Mehraufwand der Mitglieder für die zahlreichen Anhörungen und die Erstellung der Berichte.

Der Justizrat bedauert jedoch, dass, obwohl das Budget nicht vollumfänglich ausgeschöpft wurde, vier Magistrats-Mitglieder des Justizrates bisher weder entlastet noch entschädigt wurden, obwohl sie eine für die Zusammensetzung des Justizrates wichtige und notwendige Tätigkeit ausüben. Während sie bereits durch ihre Tätigkeit als Richter und Staatsanwälte stark belastet sind, wird ihre für den Justizrat aufgewendete Zeit nicht anerkannt. Das Verfassen von Berichten, juristische Recherchen und die Teilnahme an Sitzungen machen einen Zeitaufwand von rund 20% aus. Der Justizrat ist der Ansicht, dass die Frage der Entlastung dieser Magistratspersonen angesichts ihrer Verantwortung und der Arbeitsbelastung vom Grossen Rat behandelt werden sollte.

7. Schlussfolgerung

Das Jahr 2023 war für den Justizrat in Bezug auf die Tätigkeit in den drei ihm zugewiesenen Bereichen besonders intensiv:

- Auf der Ebene seiner Mitwirkung bei den Wahlen mit insgesamt vierzehn zu besetzenden Stellen, die sieben Berichte zuhanden der JUKO erforderten.
- Auf der Ebene der administrativen Aufsicht, die ebenfalls stark in Anspruch genommen wurde, insbesondere mit der Fortführung der im Jahr 2022 eingeleiteten konsequenten Untersuchungen über die allgemeine Funktionsweise des Kantonsgerichts und der Staatsanwaltschaft.
- Schliesslich die Disziplinaraufsicht, die sich in diesem Jahr mit einer so grossen Zahl von Fällen wie noch nie zu befassen hatte, seit der Justizrat seine Arbeit aufgenommen hat.

Der Justizrat dankt den Mitgliedern der JUKO und ihrer Präsidentin für ihre Zusammenarbeit. Er dankt auch dem Staatsrat und insbesondere dem Vorsteher des Justizdepartements für seine Aufmerksamkeit sowie dem Parlament für sein Interesse an der Funktionsweise der Justizinstitutionen.

Sitten, 1. März 2024

Die Präsidentin, Carole MELLY-BASILI

